

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	05.09.2022

### **Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen)**

Der Bericht enthält eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2022 zum Buchungsstand 30.04.2022 und beinhaltet eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2022 (Anlage 1), Erläuterungen zu den Prognosewerten ab 2,5 Mio. Euro Abweichung zwischen Prognose und beschlossenem Haushaltsplanwert (Anlage 2) und die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (Anlagen 3 und 4).

Den Dezernaten und Dienststellen wurden aus dem vorhandenen Planungs- und Buchungssystem zum Buchungsstand 30.04.2022 die aktuellen Planungs- und Bewirtschaftungsdaten des Jahres 2022 zur Verfügung gestellt; diese Daten wurden von den Dienststellen um eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis ergänzt.

### **Ergebnisse**

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 der Stadt Köln wird vor allem von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt. Diese werden insbesondere in den Bereichen der Transferleistungen sowie der Unterbringung erwartet. Auch gestiegene Energiekosten und höhere Aufwendungen für eingesetztes Personal werden den städtischen Haushalt belasten.

Aufgrund hoher Unsicherheitsfaktoren sind die Belastungen, die im Zusammenhang mit der Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine entstehen, in den Prognosen zur Entwicklung der Transferaufwendungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht enthalten. Es wird für diesen Berichtszyklus vielmehr vereinfachend unterstellt, dass die in Aussicht stehenden Kostenbeteiligungen von Bund und Land inklusive der Sonderzahlungen die durch die Folgen des Krieges in der Ukraine entstehenden Transferaufwendungen decken werden. Konsistenterweise sind daher auch die gegenläufigen Erstattungen in der Prognose außen vor geblieben.

Gleichwohl sind Aspekte der Kostenerstattung derzeit offen, woraus sich zusätzliche Belastungen ergeben können.

Die erheblichen zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Schaffung von zeitnah verfügbaren Möglichkeiten zur Unterbringung (Anmietung der Messe, Hotelanmietungen, etc.) werden in den aktuellen Prognosen dagegen schon jetzt deutlich und belaufen sich auf rd. 105,6 Mio. €.

In Anbetracht der erheblichen Mehrbelastungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist eine insgesamt auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land unverzichtbar.

Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor auf Ertrags- und Aufwandsseite spürbar. Hier werden jedoch die Regelungen des NKF-CIG, wonach die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren sind, wie in den Vorjahren auch auf den Jahresabschluss 2022 angewendet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich daher nicht auf das Jahresergebnis 2022 auswirken. Sie werden vielmehr durch die Bilanzierungshilfe isoliert, die über die Buchung eines außerordentlichen Ertrags gebildet wird. Der prognostizierte Corona-bedingte Schaden im Haushaltsjahr 2022 ist daher in diesem Berichtswesen zusätzlich als außerordentlicher Ertrag dargestellt und mithin isoliert (s. Außeror-

dentliches Ergebnis). Bei den außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung nach dem NKF-CIG handelt es sich jedoch nicht um eine tatsächliche Verbesserung, sondern um eine Verschiebung der Haushaltsbelastung in die Zukunft, da die mit der Isolierung zu bildende Bilanzierungshilfe ab 2025 rätierlich über 50 Jahre abzuschreiben bzw. alternativ im Jahresabschluss 2025 einmalig mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und damit die zukünftigen Haushalte und nachfolgenden Generationen belastet.

Ohne die Sondereffekte der Isolierung stellt sich die finanzwirtschaftliche Lage wie folgt dar: Gegenüber dem Planansatz werden ordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 256,1 Mio. Euro prognostiziert. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 284,0 Mio. Euro erwartet. Das ordentliche Ergebnis würde somit im Saldo gegenüber dem Plan um rd. 27,9 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das prognostizierte Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um rd. 24,3 Mio. Euro besser aus. Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2022 ein ordentliches Jahresergebnis (ohne die Isolierung) mit einem Fehlbetrag von rd. 231,3 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 227,7 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 3,6 Mio. Euro bedeuten würde.

Mit Isolierung stellt sich die Lage wie folgt dar:

Die Isolierung des Corona-bedingten Schadens wurde im Haushaltsplan 2022 ursprünglich mit außerordentlichen Erträgen von 190,3 Mio. Euro berücksichtigt. Die aktuelle Prognose beziffert den voraussichtlichen Corona-bedingten Schaden noch auf 91,9 Mio. Euro. Die Veränderung ergibt sich weitgehend aus der Verbesserung der ordentlichen Erträge (insbesondere Steuereffekte).

**Mit den aktuell prognostizierten außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung nach dem NKF-CIG beläuft sich das voraussichtliche Jahresergebnis daher „nur“ noch auf einen Fehlbetrag in Höhe von 139,4 Mio. Euro, was gegenüber der Planung (mit einem Fehlbetrag von 37,4 Mio. Euro) eine Verschlechterung von 102,0 Mio. Euro bedeutet.** Dies ist in der Gesamtschau insbesondere auf ungeplant höhere Aufwendungen für Ukraine-bedingte Aufgaben zurückzuführen.

Zusammenfassung (Angaben in Euro)	Plan Haushalt	Ist (30.04.2022)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe ordentliche Erträge	-4.987.064.255	-3.142.228.743	-5.243.209.888	256.145.632
Summe ordentliche Aufwendungen	5.209.541.634	1.755.559.965	5.493.540.395	-283.998.761
Ordentliches Ergebnis	222.477.379	-1.386.668.778	250.330.507	-27.853.128
Finanzergebnis	5.207.480	2.721.671	-19.075.224	24.282.704
Ordentliches Jahresergebnis	227.684.859	-1.383.947.107	231.255.283	-3.570.424
Außerordentliches Ergebnis	-190.265.769	0	-91.853.023	-98.412.746
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37.419.090</b>	<b>-1.383.947.107</b>	<b>139.402.260</b>	<b>-101.983.170</b>

Erträge werden mit negativem Vorzeichen dargestellt, bei allen dargestellten Plan-Prognose-Abweichungen bedeuten negative Werte Verschlechterungen und positive Werte Verbesserungen.

Im Einzelnen:

Die Prognose des Jahresergebnisses ist von einer Vielzahl von gegenläufigen Effekten geprägt. Die wesentlichen Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>ordentliche Erträge (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haushalt</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan Haushalt- Prognose</b>
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	-2.515.197.924	-1.914.408.435	-2.657.532.807	142.334.883
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.147.130.242	-771.023.028	-1.240.051.775	92.921.533
03 - sonstige Transfererträge	-76.444.916	-40.035.971	-80.057.568	3.612.652
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	-336.418.220	-101.526.789	-330.268.166	-6.150.054
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	-93.385.198	-46.491.364	-84.555.486	-8.829.712
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	-606.079.049	-155.138.400	-621.343.025	15.263.976
07 - sonstige ordentliche Erträge	-210.995.707	-113.604.756	-227.575.678	16.579.971
08 - aktivierte Eigenleistungen	-13.000	0	-13.000	0
09 - Bestandsveränderungen	-1.400.000	0	-1.812.384	412.384
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-4.987.064.255</b>	<b>-3.142.228.743</b>	<b>-5.243.209.888</b>	<b>256.145.632</b>

Die deutliche Verbesserung in der Zeile 01 von insgesamt rd. 142,3 Mio. Euro ist insbesondere auf zu erwartende steigende Erträge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Die Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung ergeben unter anderem für die Gewerbesteuer einen Mehrertrag von rd. 95,5 Mio. Euro. Weiterhin wird für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein Mehrertrag von 19,2 Mio. Euro prognostiziert sowie für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Mehrertrag i. H. v. 8,1 Mio. Euro. Weitergehend fällt die Landeszuweisung aus erspartem Wohngeld im Vergleich zum Planansatz deutlich höher aus als erwartet, sodass Mehrerträge i. H. v. rd. 13,5 Mio. Euro erwartet werden.

In Zeile 02 wird mit einer Verbesserung von 92,9 Mio. Euro gerechnet. Die Entwicklung ist durch viele teilweise gegenläufige Positionen geprägt. Die Verbesserung ist zu einem Großteil auf Mehrerträge i. H. v. 62,7 Mio. Euro aus zu erwartenden Zahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Corona-Beihilfe zur Liquiditätssicherung des öffentlichen Personennahverkehrs zurückzuführen. Da diese jedoch im gleichen Umfang in Zeile 15 zugunsten der Kölner Verkehrsbetriebe AG abfließen, handelt es sich nicht um eine echte Haushaltsverbesserung. Zum anderen führen Corona-bedingte Landeszuweisungen für verschiedene Aktionsprogramme im Bereich der Schulen zu Mehrerträgen von rd. 24,6 Mio. Euro. Die Landeszuweisungen gehen jedoch mit anteilig korrespondierenden Mehraufwendungen in Zeile 13 einher (vgl. 1.3). Wenigeraufwendungen i. H. v. rd. 10,8 Mio. Euro werden bei Kostenerstattungen für Geduldete erwartet.

Die Mehrerträge in der Zeile 03 entstehen größtenteils durch Rückzahlungen von Billigkeitsleistungen im Bereich der Jugendhilfe, welche im vergangenen Jahr an freie Träger ausgezahlt wurden und nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (rd. 1,6 Mio. Euro). Zudem hat die Wirtschaftliche Jugendhilfe Rückstände in der Erhebung der Kostenbeiträge aufgearbeitet, welche zu Mehrerträgen i. H. v. 1,5 Mio. Euro führen.

Die Verschlechterung i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro in Zeile 04 ist unter anderem auf Wenigererträge im Kita-Bereich zurückzuführen. Die Corona-bedingt verschlechterte Einkommenssituation der Eltern führt zu geringeren Erträgen aus Kita-Gebühren und ergibt zusammen mit dem in der Planung noch nicht berücksichtigten zweiten beitragsfreien Kita-Jahr vor der Einschulung Wenigererträge von rd. 12,4 Mio. Euro. Dagegen wirken sich Mehrerträge durch Sondernutzungsgebühren i. H. v. 5,4 Mio. Euro, u. a. aufgrund von Änderungen in der Gebührensatzung im Rahmen der Erlaubniserteilung für gewerbliche Verleihsysteme im öffentlichen Straßenland positiv aus.

In der Zeile 05 werden Wenigererträge von rd. 8,8 Mio. Euro prognostiziert, davon sind rd. 4,1 Mio. Euro auf Umbuchungen von Erträgen von externen Leistungsabnehmern im Bereich der Informationsverarbeitung zurückzuführen, die entgegen des Plans in der Zeile 06 verbucht werden. Somit sind diese Wenigererträge insgesamt haushaltsneutral. Weiterhin führen Corona-bedingte Mindereinnahmen bei der Volkshochschule zu Wenigererträgen i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro aufgrund von geringeren Kursauslastungen. Die übrigen Wenigererträge sind im Wesentlichen Corona-bedingt, insbesondere im Bereich der Museen durch teilweise Schließungen und insgesamt geringere Besucheranzahlen.

Die Verbesserung in Zeile 06 i. H. v. rd. 15,3 Mio. Euro ist unter anderem durch verschiedene Kostenerstattungen zu erklären. Erstattungen der Bezirksregierung Köln für die Einrichtung und den Betrieb der Impfzentren (10,6 Mio. Euro) sowie Erstattungen von Land und Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein für den Betrieb der Testzentren und Impfkationen (2,8 Mio. Euro) ergeben zusammen Mehrerträge i. H. v. 13,4 Mio. Euro. Aufgrund von Mehraufwendungen bei den Leistungen der Grundversicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden zudem Erstattungen von rd. 5,4 Mio. Euro erwartet. Eine weitere Ertragsverbesserung i. H. v. 5,6 Mio. Euro ergibt sich aus Erträgen von externen Leistungsabnehmer\*innen im Bereich der Informationsverarbeitung, die jedoch insgesamt weitestgehend haushaltsneutral sind (siehe Zeile 05).

Demgegenüber stehen geringere Erträge aus der Bundeserstattung aufgrund von Wenigeraufwendungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II (9,8 Mio. Euro).

In der Zeile 07 setzen sich die Mehrerträge von 16,6 Mio. Euro überwiegend durch Steuererstattungen für den BgA-U-Bahnbau aus den Steuererklärungen 2014-2018 sowie aus einer geänderten Buchungspraxis aufgrund finanzwirtschaftlicher Vorgaben zusammen (15,4 Mio. Euro), mit welcher jedoch anteilig korrespondierende Mehraufwendungen in Zeile 16 einhergehen. Mehrerträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren der Schuldner\*innen i. H. v. 4,1 Mio. Euro und höhere Erträge im Bereich der Ver- und Entsorgung aufgrund der aktuellen Berechnungen der RheinEnergie AG sowie der GVG Rhein-Erft GmbH von rd. 5,4 Mio. Euro führen hier ebenfalls zu Verbesserungen. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch Wenigererträge durch die Nichtfestsetzung von Nachzahlungszinsen aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) im Rahmen der Gewerbesteuer (9,8 Mio. Euro) gegenüber.

Bei den ordentlichen Erträgen werden somit insgesamt Mehrerträge i. H. v. 256,1 Mio. Euro prognostiziert. Prägend sind hierfür die Positionen der Steuermehrerträge (128,8 Mio. Euro) sowie der erwarteten Corona-Hilfe im Bereich des ÖPNV (62,7 Mio. Euro), die jedoch in gleicher Höhe wieder an die Kölner Verkehrsbetriebe AG abfließt und insofern haushaltsneutral ist (vgl. Ausführungen zu 1.3).

Auf der Aufwandsseite stellt sich die Prognose wie folgt dar:

<b>Personalaufwendungen (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haushalt</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan Haushalt- Prognose</b>
11 - Personalaufwendungen	1.236.162.367	397.899.788	1.247.526.425	-11.364.058
12 - Versorgungsaufwendungen	58.841.900	37.438.737	58.847.103	-5.203

Bei den Personalaufwendungen wird eine Überschreitung der Planung um 11,4 Mio. Euro prognostiziert. Die Überschreitung des Planwertes ist auf der einen Seite auf die Ergebnisse der Besoldungsrunde 2021-2023 einschließlich des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften zurückzuführen. Auf der anderen Seite führen ungeplante Personalaufwendungen aufgrund der Aufstockung des Personalkörpers im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt zu erhöhten Personalaufwendungen. Insgesamt ist die Entwicklung der Personalaufwendungen auch vom kurzfristigen Erfolg der Personalrekrutierungsmaßnahmen abhängig.

<b>ord. Aufwendungen ohne Personal (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haushalt</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan Haus- halt- Prognose</b>
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	698.722.707	176.178.426	772.922.411	-74.199.704
14 - Bilanzielle Abschreibungen	181.594.383	46.240.648	186.625.106	-5.030.723
15 - Transferaufwendungen	2.038.724.536	773.836.210	2.117.592.500	-78.867.965
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	995.495.742	323.966.155	1.110.026.850	-114.531.107
<b>Summe ord. Aufw. ohne Personal</b>	<b>3.914.537.368</b>	<b>1.320.221.439</b>	<b>4.187.166.867</b>	<b>-272.629.499</b>

Die gegenüber dem beschlossenen Plan um 74,2 Mio. Euro höher prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) sind zu großen Teilen auf Mehraufwendungen im Bereich des Wohnungswesens aufgrund der nicht vorhersehbaren Kriegsgeschehnisse in der Ukraine zurückzuführen (38,7 Mio. Euro). Mit Beschluss vom 05.05.2022 (BV 1316/2022) hat der Rat den zusätzlichen

Bedarf von bis zu 10.000 Plätzen zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Köln bis Jahresende festgestellt, wodurch insbesondere im Bereich der Unterhaltung und Betreibung der Einrichtungen bis zum Jahresende erhöhte Mehraufwendungen zu erwarten sind. Die notwendigen Reinigungen der zentralen Anlaufstellen für Geflüchtete führen auch im Reinigungsbereich zu Mehraufwendungen i. H. v. 4,3 Mio. Euro. Weiterhin kommt es Corona-bedingt zu Mehraufwendungen von rd. 20,5 Mio. Euro im Bereich der Schulträgeraufgaben für verschiedene Aktions- und Helferprogramme, bei denen die Mittel an Schulen und Vereine weitergeleitet werden. Diese Mehraufwendungen können jedoch durch eine korrespondierende Landeszuweisung in Zeile 02 gedeckt werden (vgl. 1.1).

In der Zeile 14 führten hauptsächlich hohe Forderungsverluste i. H. v. 2,9 Mio. Euro zu einer Planüberschreitung. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Nebenforderungen (Säumniszuschläge und Mahngebühren), die den Hauptforderungen der gesamten Stadt folgen.

Die Mehraufwendungen in der Zeile 15 i. H. v. 78,9 Mio. Euro resultieren vorwiegend aus der Weiterleitung der Corona-Beihilfen des Landes an die Kölner Verkehrsbetriebe AG i. H. v. 62,7 Mio. Euro, welche jedoch durch Mehrerträge in identischer Höhe in Zeile 02 ausgeglichen werden (vgl. 1.1). Weiterhin führen gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen für junge Menschen und ihrer Familien sowie Mehrkosten bei der Inobhutnahme zu Mehraufwendungen von rd. 22,1 Mio. Euro. Nach Hochrechnungen wird außerdem mit Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung i. H. v. rd. 10,5 Mio. Euro gerechnet, die aus Mehraufwendungen bei der Betriebskostenbezuschung der freien Träger (6,2 Mio. Euro) sowie 4,3 Mio. Euro Corona-Billigkeitsleistungen (vgl. korrespondierende Erträge in Zeile 2) resultieren. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich Mehraufwendungen (7,8 Mio. Euro) bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der höheren Gewerbesteuerprognose (vgl. Zeile 01), demgegenüber stehen Verbesserungen von rd. 21,0 Mio. Euro aufgrund der geringer ausfallenden Landschaftsumlage.

Die im Vergleich zum Planansatz deutlich gestiegenen Aufwendungen in der Zeile 16 i. H. v. 114,5 Mio. Euro sind besonders auf den Flüchtlingszustrom aufgrund des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Dadurch ergeben sich insbesondere durch die Anmietung sowie Ausstattung der Unterbringungseinrichtungen und der Beherbergungsbetriebe Mehraufwendungen (66,9 Mio. Euro). Weitere Mehraufwendungen von rd. 25,2 Mio. Euro resultieren aus der Erhöhung der Flächenverrechnungspreise, welche zu gestiegenen Kaltmieten und somit auch zu höheren Schulmieten führen. Im Bereich Wirtschaft und Tourismus werden außerdem Mehraufwendungen aus einer geänderten Buchungspraxis aufgrund finanzwirtschaftlicher Vorgaben prognostiziert (10,7 Mio. Euro), die jedoch mit Mehrerträgen in Zeile 07 einhergehen und somit haushaltsneutral sind. Weitere Mehraufwendungen i. H. v. 6,7 Mio. Euro werden unter anderem bei den Gesundheitsdiensten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie (z. B. die Miete für das Impfzentrum an der Lanxess-Arena) erwartet. Für Letztere steht jedoch eine vollständige Kostenerstattung in Aussicht (vgl. Zeile 06).

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden somit Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt rd. 272,6 Mio. Euro prognostiziert, welche zum Großteil auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zurückgeführt werden können (rd. 105,6 Mio. Euro). Weiterhin ist auch noch die Corona-Pandemie Auslöser für erhöhte Aufwendungen.

Finanzergebnis:

<b>Finanzergebnis (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haus- halt</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan Haus- halt- Prognose</b>
19 - Finanzerträge	-62.991.017	-1.615.225	-70.511.523	7.520.506
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	68.198.497	4.336.896	51.436.299	16.762.198
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.207.480</b>	<b>2.721.671</b>	<b>-19.075.224</b>	<b>24.282.704</b>

Die Verbesserung beim Finanzergebnis resultiert in erster Linie aus Wenigeraufwendungen aufgrund der voraussichtlich geringer als geplant ausfallenden Neuaufnahme von Krediten für Investitionen in Kombination mit günstigen Zinsvereinbarungen. Daneben führt die höher als geplant ausfallende Ausschüttung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR aus dem Jahresergebnis 2021 zu höheren Finanzerträgen, welche unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates der

StEB und des Rates der Stadt Köln im Juni steht. Insgesamt ergibt sich damit eine Verbesserung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 24,3 Mio. Euro.

Außerordentliches Ergebnis:

<b>außerordentliches Ergebnis (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haushalt</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan Haushalt- Prognose</b>
23 - außerordentliche Erträge	-190.265.769	0	-91.853.023	-98.412.746
24 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-190.265.769</b>	<b>0</b>	<b>-91.853.023</b>	<b>-98.412.746</b>

Im außerordentlichen Ergebnis wird kumuliert der Corona-bedingte Schaden der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam nach NKF-CIG isoliert. Bei den prognostizierten außerordentlichen Erträgen resultiert der Großteil der außerordentlichen Wenigererträge mit 73,8 Mio. Euro aus deutlichen Verbesserungen der Steuererträge (gemäß der Mai-Steuerschätzung), wodurch sich der Corona-bedingte Schaden verringert und sich somit das außerordentliche Ergebnis um 98,4 Mio. Euro gegenüber der Planung reduziert.

Die detaillierten Erläuterungen zu allen Abweichungen > 2,5 Mio. Euro je Teilplan und Teilplanzeile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### **Entwicklung der investiven Finanzrechnung**

In den Anlagen 3 (Dezernatssummen) und 4 (Abweichungen > 2,5 Mio. Euro) wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit im Jahr 2022 dargestellt.

Zusammengefasst zeichnet sich auf Basis der Prognosen gegenüber dem beschlossenen Plan (Plan-Prognose) eine Verschlechterung der investiven Finanzrechnung um rd. 71,3 Mio. Euro ab. Entsprechend der Prognosen werden die investiven Einzahlungen um 7,1 Mio. Euro unter dem ursprünglich geplanten Betrag liegen. Auf der Auszahlungsseite werden rund 64,2 Mio. Euro investive Mehrauszahlungen erwartet.

<b>Zusammenfassung investiv (Angaben in Euro)</b>	<b>Plan Haushalt</b>	<b>Fortg. Plan</b>	<b>Ist (30.04.2022)</b>	<b>Prognose 4/2022</b>	<b>Plan Haushalt- Prognose</b>
Summe investive Einzahlungen	-205.470.426	-205.470.426	-35.131.817	-198.414.285	-7.056.141
Summe investive Auszahlungen	938.073.672	1.054.663.689	114.025.782	1.002.267.670	-64.193.998
<b>Saldo</b>	<b>732.603.246</b>	<b>849.193.263</b>	<b>78.893.965</b>	<b>803.853.385</b>	<b>-71.250.139</b>

In 2021 konnte ein Teil der investiven Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurden investive Auszahlungsermächtigungen von 2021 nach 2022 übertragen. Die Differenz zwischen dem beschlossenen und dem fortgeschriebenen Plan i. H. v. 116,6 Mio. Euro bei den investiven Auszahlungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen. Aber auch im Vergleich des fortgeschriebenen Planwertes mit der Prognose ergibt sich entsprechend auf Auszahlungsseite eine gesamtstädtische Verbesserung in Höhe von rd. 52,4 Mio. Euro.

### **Bewertung**

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 der Stadt Köln ist auf der Aufwandsseite bereits jetzt massiv von den Auswirkungen der Ukraine-Krise geprägt. Dies schlägt sich insbesondere im Bereich der Unterbringung sowie der gestiegenen Energiekosten nieder und wirkt sich voraussichtlich ebenfalls auf die Personalaufwendungen aus. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor auf Ertrags- und Aufwandsseite spürbar. Landeserstattungen für die Mehraufwendungen des Impfzentrums und der Testzentren sowie zur Deckung der Mehraufwendungen für Aktionsprogramme im Schulbereich können den diesbezüglichen Corona-bedingten Schaden zum Großteil decken, jedoch nicht die weiterhin hohen Ausfälle im Steuerbereich egalisieren. Der zu isolierende Corona-bedingte Schaden im Haushaltsjahr 2022 wird derzeit mit 91,8 Mio. Euro prognostiziert.

Unter Berücksichtigung dieser Isolierung wird die Stadt Köln ein Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 139,4 Mio. Euro erreichen. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 37,4 Mio. Euro ergibt sich eine Verschlechterung um 102,0 Mio. Euro, welche maßgeblich mit ungeplant höheren Aufwendungen für Ukraine-bedingte Aufgaben zusammenhängt. Alleine im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge werden derzeit Mehraufwendungen i. H. v. 105,6 Mio. Euro prognostiziert.

Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG wird in den Folgejahren ratierlich abgeschrieben oder alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, wodurch zukünftige Haushalte respektive Generationen belastet werden. Insofern wird durch die Bilanzierungshilfe zwar eine leichte Verbesserung des aktuellen Jahresergebnisses erreicht, sie kann aber nicht die weiterhin dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Land und Bund ersetzen.

Auch in Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch den Ukraine-Konflikt kann der zu erwartende finanzwirtschaftliche Schaden nur mit Hilfe von Erstattungen von Bund und Land kompensiert werden. Über die bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehenden Erstattungen für Regelaufgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II, sowie für die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus werden weitere Erstattungen insbesondere im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge dringend benötigt.

Das nächste Prognoseberichtsweesen ist zum Buchungsstand 31.08.2022 geplant.

Zudem wird der Rat der Stadt Köln auf der Basis des Buchungsstandes 30.06. und danach vierteljährlich über die finanzielle Entwicklung im Hinblick auf die Ukraine-Krise unterrichtet (§ 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme).

**Gez. Prof. Dr. Diemert**